

28.11.95

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1995

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2502 Titel 893 01

**- Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und nach der
Verordnung zur Einführung des Bausparens in dem in Artikel 3
des Einigungsvertrages genannten Gebiet -**

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 23. November 1995

II B 4 - Wo 0111 - 52/95

An den
Präsidenten des Bundesrates

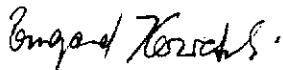
Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1995 bei Kap. 2502 Tit. 893 01 - Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und nach der Verordnung zur Einführung des Bausparens in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 60,0 Mio. DM zu leisten.

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1992 (BGBl. I S. 1405) haben die Länder einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung der für die Auszahlung der Prämien erforderlichen Beträge durch den Bund. Die Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki